
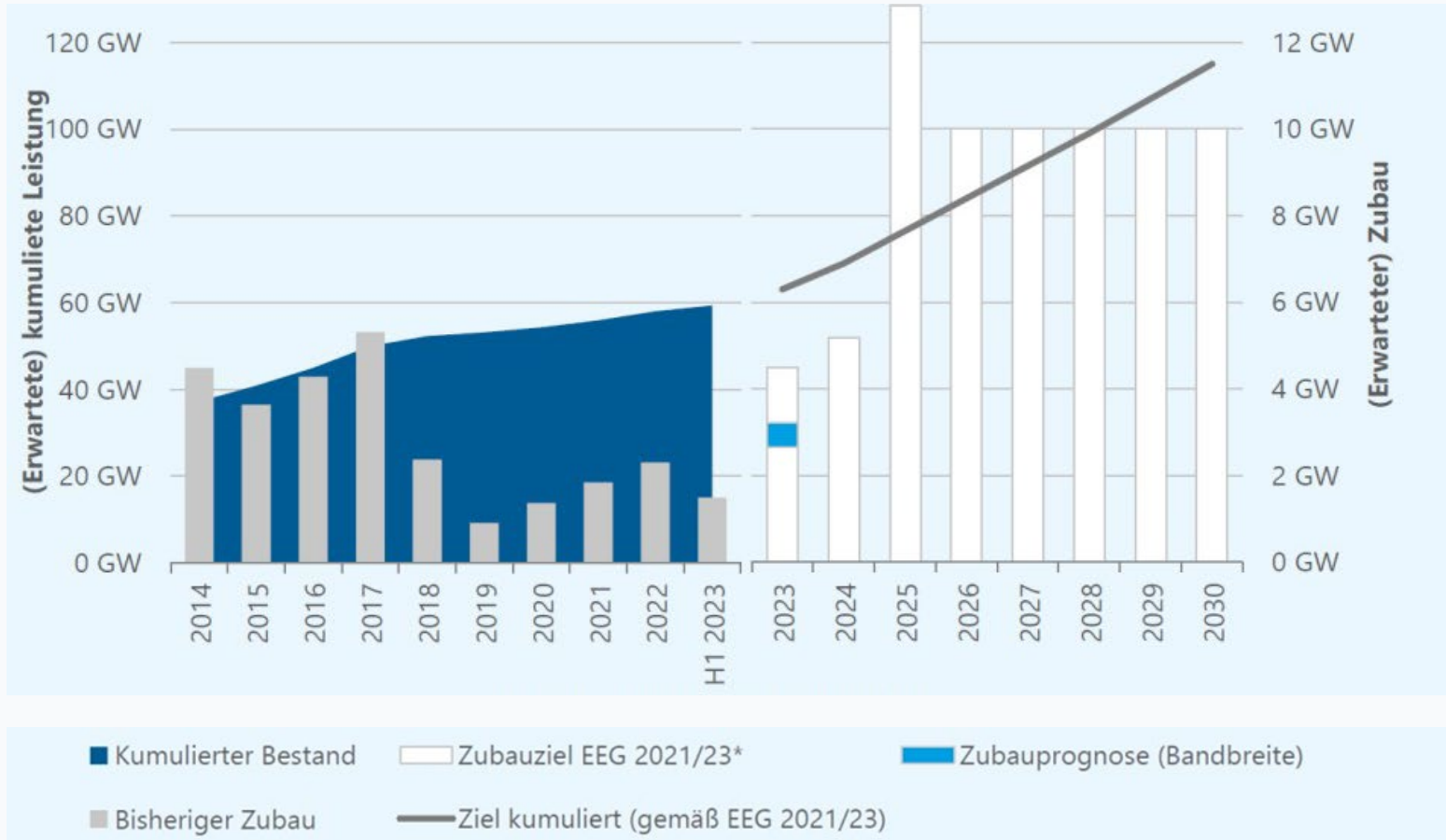


Den künstlichen Widerspruch zwischen Klimaschutz und Artenschutz auflösen

The background image shows a landscape with several wind turbines under a sunset sky. A large flock of birds is flying across the upper half of the image, creating a sense of movement and natural activity. The overall tone is warm and atmospheric, with a mix of orange, yellow, and blue hues.

Forum 13 Windenergietag Berlin Brandenburg
Prof. Dr.-Ing. Jens Lüdeke

Windenergieentwicklung weit hinter Ausbauzielen



(VDI 2023)

Gründe für schleppenden Windenergieausbau

- Aufwändige Genehmigungsverfahren: Dauer 5-7 Jahre
- Fehlende Flächen: erst 0,5% stehen für Windenergie ausgewiesen zur Verfügung
- Windergietabuflächen (etwa durch pauschale Abstände, Ausschluss von Wald etc.) reduzieren Windpotenzial
- Artenschutz verunmöglichte bisher in vielen Fällen die Windkraft
- Fehlende Akzeptanz vor Ort führt zu Widerständen (Not In My Backyard Syndrom)
- Klagen und Einsprüche (u.a. durch Umweltverbände)

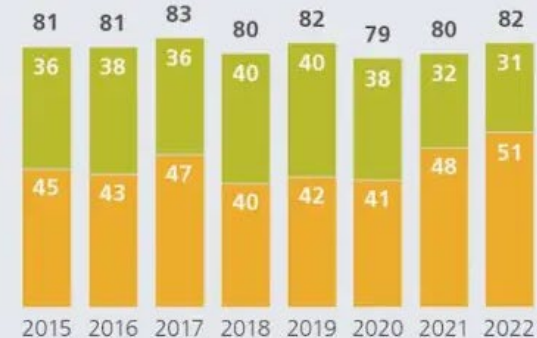
Grundsätzlich: Hohe Akzeptanz der Windenergie

Aufgrund der beschlossenen Energiewende ist die Nutzung und der Ausbau von Windenergie an Land ...



Entwicklung

eher/sehr wichtig
Angaben in %



Basis: 1.001 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2022

Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Energiewende

- EEG-Novelle: 80 Prozent erneuerbare Stromerzeugung bis 2030.
- EE-Ausbau ist im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit
- Mit Wind-an-Land-Gesetz werden zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie reserviert (Go To Areas)
- Windenergieausbau wird mit Artenschutz versöhnt und die Voraussetzungen für zügigere Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen

Windenergie im Einklang mit dem Naturschutz

- Um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, gelten für die artenschutzrechtliche Prüfung nun bundeseinheitliche Standards.
- Insbesondere die Signifikanzprüfung und der Gang in die artenschutzrechtliche Ausnahme sollen standardisiert werden
- Landschaftsschutzgebiete können in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden.
- Vorgaben für Repowering werden standardisiert

Befristeter Wegfall UVP Pflicht im Genehmigungsverfahren (EU Notfallverordnung)

- In ausgewiesenen Windenergiegebieten, die eine Strategische Umweltprüfung durchlaufen haben, entfällt im Genehmigungsverfahren die Pflicht der UVP und der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Zur Wahrung des Artenschutzes werden verhältnismäßige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf Grundlage von vorhandenen Daten durchgeführt.
- Eine Kartierung durch die Vorhabenträger entfällt.
- Sind keine Daten oder keine wirksamen Minderungsmaßnahmen vorhanden, müssen Betreiber einen finanziellen Ausgleich in ein Artenhilfsprogramm leisten.
- Die Vorgaben der Vogelschutz-, Flora-Fauna-Habitat- und UVP-Richtlinie werden für den Anwendungsbereich der Verordnung außer Kraft gesetzt

Standardisierte Signifikanzprüfung

- Liste der als kollisionsgefährdet geltenden 15 Brutvogelarten mit artspezifischen Regelabständen
- Innerhalb der Abstände wird im Regelfall signifikant erhöhtes Tötungsrisiko
- Standardisierte Erfassungs- und Bewertungsmethoden: Horstkartierung, Abstandsbetrachtung, Habitatpotenzialanalyse und Raumnutzungsanalyse.
- Grundsätze zu Schutzmaßnahmen (z.B. Antikollisionsysteme), die als wirksam gelten, um das Kollisionsrisiko unter die Signifikanzschwelle zu senken.

Artauswahl gemäß Anlage 1 BNatSchG



(Bosch und Partner 2022)

Regelabstände für windkraftsensensitive Vogelarten

Brutvogelart	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich	Brutvogelart	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	500 m	2.000 m	5.000 m	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	500 m	1.000 m	2.500 m
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	500 m	1.000 m	3.000 m	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	500 m	1.000 m	2.500 m
Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>)	1.500 m	3.000 m	5.000 m	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	350 m	450 m	2.000 m
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	1.000 m	3.000 m	5.000 m	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	500 m	1.000 m	2.000 m
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	400 m	500 m	2.500 m	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	500 m	1.000 m	2.500 m
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	400 m	500 m	2.500 m	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	500 m	1.000 m	2.500 m
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	400 m	500 m	2.500 m	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	500 m	1.000 m	2.500 m
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	500 m	1.200 m	3.500 m				

Populationen durch Artenhilfsprogramme schützen.

- Voraussetzung für Ausnahme: Nichtverschlechterung des Erhaltungszustandes
- Der Bestand der Population soll deshalb durch Artenhilfsprogramme geschützt werden.
- Einrichtung einer Agentur durch BfN, die den Schutz der Populationen kollisionsgefährdeter Vogelarten absichert.
- 80 Mio. EUR wurde für dafür Bereit gestellt
- Sie soll auch durch die Projektträgern mitfinanziert werden.
- Monitoring soll die Einhaltung des Verschlechterungsverbotes absichern.


Ziel der Maßnahmen: Beschleunigung

- Die angepassten Regelungen erleichtern die Genehmigung der Anlagen deutlich.
- Die Artenschutzprüfung stellt hier bisher eine wesentliche Verzögerungsursache dar.
- Im Bereich Windenergie an Land geht die Bundesregierung z.B. von einer Beschleunigung um mindestens ein Jahr aus.

Wie wird Konflikt zwischen Windenergieausbau und Artenschutz gelöst?

- Spannungsfeld zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz wird gelöst, indem der Ausbau klug gesteuert wird und geeignete Flächen für Wind zur Verfügung gestellt werden.
- An anderer Stelle werden dagegen Flächen ganz gezielt für langfristig wirksame Artenhilfsprogramme vorgesehen.
- Durch eine konsequente Prüfung artenschutzrechtlicher Belange bereits auf Planungsebene können bereits frühzeitig konfliktarme Flächen identifiziert werden.
- Gleichzeitig wird hierdurch der Prüfaufwand für den Artenschutz auf Genehmigungsebene verringert.

(BMUV 2023)

The background of the slide is a photograph of a wind farm at sunset. The sky is a deep orange-red, and the silhouettes of several wind turbines are visible against the horizon. A large flock of birds is flying across the sky, some appearing to be near the turbines. The overall mood is serene and emphasizes the coexistence of nature and renewable energy.

Artenschutzverträgliche Steuerung, technische
Minderungsmaßnahmen und Artenhilfsprogramme statt
Verhinderungspolitik

Ein naturverträglicher Ausbau der Windenergie ist möglich!

Tagesordnung AG Windenergie im Dienst von Natur- und Umweltschutz

09:30 UHR – 10:00 UHR

Update aktuelle Entwicklungen WEA im Landschaftsschutzgebiet/Natura 2000

Dr. Markus Behnisch – Gaßner, Groth, Siederer & Coll. Partnerschaft von RAe mbB

10:00 – 10:30 UHR

Artenschutzrechtliche Risikoentscheidungen z.B. zu Rotmilan-Kollisionen an WEA sind aus ökologischer Sicht trivial!

Dr. Hartwig Schlüter – EnerPlan Projektentwicklung GmbH

10:30 – 11:00 UHR

Windenergie und Denkmalschutz. Aktuelle rechtliche und fachliche Entwicklungen

Dr. Philip Lüth – Dr. Philip Lüth MCIfA Archäologie & Beratung

11:00 – 11:30 UHR

Fledermäuse – Optimaler Schutz „Nachtzehntelabschaltung“

Dr. Simon Ghanem – KS Umweltgutachten GmbH

11:30 – 12:00 UHR

Upgrade für die Bewirtschaftungsabschaltung zum Vogelschutz

Jochen Rößler – Fleximaus GmbH

Kontakt



Prof. Dr. Jens Lüdeke
Professur Urbaner Raum und Landschaft
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin
Mail: jens.luedeke@bht-berlin.de